

A N F R A G E von Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und
Ernst Wohlwend (SP, Winterthur)

betreffend Sexualkunde und Aidsunterricht an der Oberstufe der Volksschule

Nach geltender Regelung findet an der Oberstufe der Volksschule Aidsunterricht im Rahmen geeigneter Fächer und im Gelegenheitsunterricht statt. Er wird in der Regel durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin erteilt und ist für die Schüler(innen) obligatorisch. Auch Sexualunterricht ist ein Thema der Oberstufe. Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder vom Sexualunterricht zu dispensieren. Das Dispensationsrecht gilt jedoch nicht für sexualkundliche Themen, die im Zusammenhang mit Aidsunterricht zur Sprache kommen. Auch im Gelegenheitsunterricht - für den es keine Dispensationsmöglichkeit gibt - ist ein Aufgreifen sexualpädagogischer Themen möglich.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Erkennt der Regierungsrat mit uns einen gewissen Widerspruch in der geltenden Regelung, dass Sexualunterricht im Prinzip für die Schüler(innen) freiwillig, Aids-Unterricht (der Sexualkunde weitgehend voraussetzt) aber obligatorisch ist ?
2. Ist der Regierungsrat in der Lage, verbindlich aufzuzählen, welche sexualkundlichen Themen als Voraussetzung für den Aidsunterricht zu betrachten sind (Pflichtteil) und welche Bereiche nicht dazu gehören ?
3. Welche pädagogischen Gründe sprechen heute noch dagegen, Aspekte der Sexualerziehung, die nicht im Zusammenhang mit Aids zur Sprache kommen, ebenfalls in den ordentlichen Unterricht aufzunehmen ?
4. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass sich, bedingt durch die relativ kurzfristige Einführung des Aidsunterrichts, eine neue Situation ergeben hat ? Gedenkt der Regierungsrat, an der heutigen, nicht ganz widerspruchsfreien Regelung auch bei Einführung des neuen Lehrplans festzuhalten ?

Ruedi Keller
Ernst Wohlwend